Bundesrepublik Deutschland

JOSEF JANNING

Gerade im Amt, musste sich die rot-grüne Bundesregierung 1999 mit der EU-Präsidentschaft und dem Einsatz der NATO gegen Jugoslawien bewähren. Beides wurde – neben der Schwäche der Opposition im Parteispendenskandal – über die Monate zu einem wesentlichen Faktor des Reputationsgewinns der Koalition. In der Rückschau überdeckten die außenpolitischen Erfolge innenpolitische Startschwierigkeiten und trugen so zu einem bemerkenswerten Szenenwechsel bei: Zur Halbzeit der Legislaturperiode steht die erste rot-grüne Koalition der Bundespolitik sicher und ihre Wiederwahl 2002 erscheint plausibler als das Gegenteil.

Nach dem Ende der deutschen Ratspräsidentschaft stand ab Herbst 1999 die Innenpolitik eindeutig im Vordergrund, sieht man von Aufgeregtheiten um die Erhebung der Türkei zum Beitrittskandidaten, die sorgenvollen Stimmen zum Außenwert des Euro, den Parteienstreit um die Weisheit der Österreich-Politik der 14 Regierungen oder die Frustration der Bundesregierung um Zinsbesteuerung und Steuerwettbewerb in der EU einmal ab. Keines dieser Themen hat die politische Debatte in Deutschland nachhaltig bewegt. Die Regierungskonferenz, üblicherweise stets mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, hat im ersten Halbjahr 2000 eine überraschend zurückhaltende Bundesregierung erlebt. Dennoch bilden mit der politischen Reform der EU zusammenhängende Themen die eigentlichen Kristallisationspunkte der deutschen Europapolitik der zurückliegenden zwölf Monate: Bestimmung der „Finalität" europäischer Integration einerseits und Behauptung der „Daseinsvorsorge" andererseits – so lauten die zentralen Stichworte, die die politischen Akteure in Regierung, Parlament, in Bund und Ländern bewegen. Zumindest haben sie, anders als die operative Seite der Politik, für den medialen Wellenschlag der Europadebatte im zurückliegenden Jahr gesorgt. Man nehme etwa die markigen Ankündigungen der Opposition, an der Kompetenzfrage und am Schutz der öffentlichen Banken und öffentlichen Unternehmen das Ergebnis der Regierungskonferenz im Bundesrat scheitern zu lassen. Diese sind von besonderer Würze für die Regierungskoalition, da in der Drohkulisse der Ablehnung auch sozialdemokratische Ministerpräsidenten zu finden sind. Oder man nehme das breite Echo auf Joschka Fischers Grundsatzrede vom Mai 2000. Das zunächst missverständlich klingende Zitat des französischen Innenministers Chevènement, dass sich Deutschland „noch nicht von der Entgleisung erholt (habe), die der Nationalsozialismus in seiner Geschichte dargestellt hat",[1] verstärkte die Resonanz der Rede in Deutschland um Tage der Empörung – bis zu einer erläuternden zweiten Stellungnahme Chevènements: „Die Deutschen verdammen den Nationalsozialismus so stark, dass

sie manchmal auch die Nation verdammen".[2] Während die französische Kritik an Chevènement Fischers föderale Innovation lobte, fällt in Teilen der deutschen Resonanz das Gegenteil einer angeblichen Nations-Vergessenheit des Außenministers auf. Manchen erschien seine Betonung des Nationalstaats populistisch,[3] andere urteilten abgewogener: „In Wahrheit hat der Minister den Nationalstaat entlang seiner Funktionen zerlegt – und in etlichen davon soll Europa den Nationalstaat sehr wohl ablösen."[4] Europa ist also durchaus noch ein Thema für die große Debatte und es hat den Anschein, als werde das Ringen um die Definition dessen, was die Vollendung Europas braucht, zu einem Standortthema – Beiträge zu dieser Debatte werden zugleich Auskunft über den politischen Standort ihrer Urheber geben.

Osterweiterung: Konsens mit Ausnahme

Trotz rhetorischer Schärfen in der Auseinandersetzung – die Opposition beklagt häufig und gern den Verlust des Erbes Helmut Kohls – bildet die Europapolitik nach wie vor ein Konsensfeld der deutschen Politik. Alle großen Parteien halten auch angesichts der komplizierter werdenden Beitrittsverhandlungen an Ziel und Prozess fest. Kein anderer Mitgliedstaat ist in vergleichbar dichter Form – 45 von 137 Projekten bis Mitte 1999 – an den bilateralen „Twinning-Projekten" zur Unterstützung der Implementierung des acquis beteiligt. Die Ausweitung des Kreises der Verhandlungsländer auf dem Gipfel von Helsinki wurde in der deutschen Debatte fast einhellig begrüßt. Die Reibungsfelder zwischen Regierung und Opposition liegen hier, zugleich als Dissens zwischen Berlin und München, in Verfahrens- und Finanzfragen. So setzte sich die Bundesregierung für die Nennung eines Beitrittsdatums ein, um die Glaubwürdigkeit der EU-Erweiterung zu unterstreichen, während die Opposition die Gefahr einer Aufweichung der Kriterien betonte.[5] So schien die Bundesregierung möglichst kurze Übergangsfristen zu bevorzugen, während aus der Opposition mit Blick auf die Skepsis im Lande längere Fristen, vor allem in der Freizügigkeit für Arbeitnehmer, gefordert wurden.

Zum wesentlichen Streitpunkt entwickelte sich die Aufwertung der Türkei zum Beitrittskandidaten der Europäischen Union. Für die Bundesregierung, die ihre Politik immer wieder als Korrektur des „Fehlschlags" des Europäischen Rats von Luxemburg 1997 begründete, war der Schritt eine Konsequenz europäischer Verantwortung: „Wir können nicht einerseits die strategische Bedeutung der Türkei für Europa immer wieder hervorstreichen, ihr innerhalb der NATO große Lasten aufbürden, (...), wenn wir nicht andererseits bereit sind, ihr eine klare europäische Perspektive zu eröffnen."[6] Die Entscheidung von Helsinki wertete Bundeskanzler Gerhard Schröder als Signal der Nicht-Diskriminierung und, mit Blick auf die Debatten des Jahres 1997 und unter den christdemokratischen Parteien Europas, als Zeichen, dass die EU „nicht als Klub des christlichen Abendlandes, sondern als eine Wertegemeinschaft" zu verstehen sei: „Einen Ausschluss von der Mitgliedschaft aus religiösen Gründen gibt es nicht."[7] Aus Sicht von CDU und CSU setzt die Entscheidung von Helsinki das falsche Signal. Oppositionsführer Wolfgang Schäuble warf im Deutschen Bundestag die „Frage nach den Grenzen Europas" auf

und betonte die Folgewirkungen der Entscheidung: „Wie wollen Sie eigentlich Russland, wenn es erst demokratisch geworden ist, (...), den Kandidatenstatus verweigern, nachdem Sie ihn der Türkei nicht verweigert haben?"[8] Für die CSU begründete Michael Glos die Ablehnung der Entscheidung mit dem Verlust der „Idee der Gründerväter Europas", mit der das sich abzeichnende Gebilde der so erweiterten EU „eigentlich nichts mehr zu tun" habe. Außerdem verhindere die Größe der Türkei ihre Integration: „Die Aufnahme der Türkei sprengt das Fassungsvermögen der Europäischen Union. Das stellt vor allen Dingen die Toleranz- und Integrationsbereitschaft unserer Bürger auf eine harte Belastungsprobe."[9] Zwar glauben weder Regierung noch Opposition an eine baldige Beitrittsfähigkeit der Türkei, doch lässt die Auseinandersetzung ein politisches Konfliktmuster erkennen, das auch auf die Osterweiterung insgesamt Anwendung finden könnte: „Unsere Bürger spüren, dass diese Öffnung der Union nach Osten nicht ohne Probleme zu bewältigen sein wird. Es gibt Zweifel und es gibt Ängste".[10]

Die Vertiefung der Integration: Regierungskonferenz und Grundrechtscharta

Die Grundpositionen der deutschen Europapolitik in der Regierungskonferenz sind auf den ersten Blick leicht zu umreißen, denn sie haben sich in den zumeist diskutierten Bereichen seit der Vorbereitung des Mandats und seiner Verabschiedung unter deutschem Vorsitz kaum verändert. Um keine weitere Hürde für die Osterweiterung zuzulassen, sollte die Regierungskonferenz aus deutscher Sicht auf die so genannten „left-overs" von Amsterdam und einen einjährigen Verhandlungszeitraum beschränkt bleiben, damit nach entsprechender Ratifikation ab 2003 neue Mitglieder aufgenommen werden können.

Unter den Überbleibseln von Amsterdam besitzt aus deutscher Sicht die Frage der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen eine Schlüsselrolle. Die allmähliche Ausdehnung der Mehrheitsentscheidung zum Regelverfahren in der EU ist ein altes Anliegen der Europapolitik des Auswärtigen Amtes, während die Fachressorts der Bundesregierung seit den Verhandlungen zum Vertrag von Amsterdam die jeweils eigenen Zuständigkeitsbereiche zumeist für nicht überführbar halten. Kohl hatte Amsterdam in dieser Frage eher als Bremser verlassen – dies sollte sich in der Planung von Kanzleramt und Auswärtigem Amt im Jahr 2000 nicht wiederholen. Dazu wollte die Bundesregierung in den Verhandlungen unter portugiesischem Vorsitz erreichen, dass nicht erneut über Listen von Entscheidungsmaterien verhandelt werde, sondern zunächst Kriterien für die Einstimmigkeit vereinbart würden. Alle Entscheidungsbereiche, auf die diese Kriterien nicht zutreffen würden, könnten dann ohne Einzelverhandlung in die Mehrheitsentscheidung überführt werden. Die Stimmungslage des Vorsitzes und einiger Mitgliedstaaten hat diesen Ansatz in der Regierungskonferenz zunächst jedoch scheitern lassen; da im Frühsommer 2000 eine gemeinsame Abstimmung mit Frankreich erreicht wurde, ist die Wiederkehr des Konzepts in der Schlussphase der Regierungskonferenz jedoch durchaus möglich.

In dem mit der Mehrheitsentscheidung verknüpften Verhandlungsbereich der Reform der Stimmgewichtung hat sich die deutsche Europapolitik, anders als in den Verhandlungen von Amsterdam, stark zurückgenommen. Die Grundposition aus Amsterdam, die qualifizierte Mehrheit der Stimmen durch ein Bevölkerungsquorum zu ergänzen, wird auch von der rot-grünen Regierung geteilt. Allerdings werden Nuancierungen erkennbar: So wurde im Herbst 1999 auch für das Modell der doppelten Mehrheit eine leichte Anhebung der gewichteten Stimmen für die großen Mitgliedstaaten – etwa von zehn auf zwölf Stimmen – befürwortet, seit dem Frühjahr 2000 zeigt sich die deutsche Europapolitik auch mit einer Neuwägung einverstanden, die vor allem von Frankreich favorisiert wird. Dabei geht die deutsche Position bis in die Endphase der Verhandlungen allerdings davon aus, dass der Bevölkerungsvorsprung Deutschlands gegenüber den anderen großen EU-Staaten in einer Reform der Stimmgewichtung erkennbar wird.

In der Frage der Zusammensetzung der Kommission scheint die deutsche Verhandlungsposition noch weniger erkennbar. Zwar steht die Bundesregierung zur Kompromissformel der 15, wonach die erste Erweiterung durch Verzicht der Großen auf einen Kommissar verkraftet werden kann, doch bleibt der Anspruch auf den zweiten Sitz formell bestehen – als Verhandlungspfand in der Aushandlung einer neuen Stimmgewichtung.[11]

Eine Positionsveränderung ist für die Frage einer Reform des Flexibilitätsartikels im Vertrag von Amsterdam zu verzeichnen. Zunächst hatte die Bundesregierung keinen Handlungsspielraum gesehen, zumal das Instrument noch keine Praxiserfahrung erbracht hatte. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2000, angesichts der eher zähen Verhandlungslage und einer dichter werdenden europapolitischen Zukunftsdebatte,[12] hat die Zurückhaltung erkennbar nachgelassen. Die deutsche Politik spricht sich im Einklang mit der französischen Position seitdem zumindest für eine Erleichterung des Einstiegs in Projekte der verstärkten Zusammenarbeit aus. Die deutsch-französische Wunschliste reicht jedoch weiter: Eine Reihe der allgemein gehaltenen Vorbehalte in der jetzigen Fassung sollen entfallen, Initiativen sollen auf Vorschlag der Kommission oder einiger Mitgliedstaaten eingeleitet werden können, die Mindestteilnehmerzahl soll „auf acht oder sogar weniger oder auf ein Drittel der Mitgliedstaaten" sinken und eigene Abstimmungsverfahren und Vorsitzregelungen sollen möglich werden.[13] Die so reformierte verstärkte Zusammenarbeit könnte nach Auffassung der Regierungen in Berlin und Paris dann auch für den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) eingeführt werden.

Berlin drängt jedoch nicht auf Einbeziehung der beiden anderen aktuellen Reformstränge in den Rahmen der Regierungskonferenz. So ist die Erarbeitung eines Grundrechtskatalogs trotz mancher Bedenken im Blick auf die Vereinbarkeit mit dem Grundrechtsbestand des Grundgesetzes von Deutschland aus mit Nachdruck gefördert worden. Mit Roman Herzog wurde ein überparteilich hoch angesehener Repräsentant Deutschlands für den Vorsitz des Grundrechtskonvents gewonnen. Andererseits hat sich die Bundesregierung nicht für eine Integration der Charta

in den Vertrag ausgesprochen, sondern strebt dies erst in einer nächsten Reformphase an.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: das nächste Integrationsprojekt?

Im Blick auf die Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik setzte die deutsche Europapolitik, bei allem Engagement in der Sache, auf eine Reform unterhalb der Schwelle einer Regierungskonferenz und unter Nutzung der in Artikel 17 des konsolidierten EU-Vertrags enthaltenen Entwicklungsklausel. So sollte eine weitere Belastung der Regierungskonferenz 2000 verhindert und zugleich vermieden werden, dass sich die Intensivierung der Verteidigungsintegration am Tempo der am wenigsten interessierten Mitgliedstaaten ausrichtet.

In den programmatischen Aussagen der deutschen Politik dagegen spielt die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine erheblich wichtigere Rolle. Für den Bundeskanzler gebietet „unsere Verantwortung, aber auch unser Selbstwertgefühl als Europäer (...), dass wir Europäer selbst uns mit den hierzu notwendigen Mitteln ausstatten."[14] Für den Verteidigungsminister bildet die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit ein „Kernanliegen" seiner Politik[15] und für Außenminister Fischer stellt die Sicherheits- und Verteidigungspolitik – so in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament im Januar 1999 – den nächsten großen Schritt der Integration nach der Währungsunion dar. In seiner programmatischen Rede vor der Humboldt-Universität im Mai 2000 bezog er dies nicht allein auf die Instrumente der Krisenintervention, sondern auf den Gesamtbereich der Verteidigung: „Denn wie sollte man auf Dauer begründen, dass Staaten, die sich durch die Währungsunion unauflösbar und in ihrer ökonomisch-politischen Existenz miteinander verbinden, sich nicht auch gemeinsam äußeren Bedrohungen stellen und ihre Sicherheit gemeinsam gewährleisten?"[16]

Im Verständnis der Bundesregierung bildet die in diesen Aussagen umrissene Perspektive den Bezugsrahmen für die Reform der Bundeswehr wie für die Restrukturierung der Rüstungswirtschaft. Als Hinweis auf letzteres können die politische Unterstützung der Fusion von DASA, Aerospatiale und Matra, die deutschen Irritationen beim geplanten Verkauf einer spanischen Panzerschmiede oder die Wende in der Entscheidung über die Beschaffung eines großen Transportflugzeugs zulasten der lange favorisierten russisch-ukrainischen Antonow gelten.

Im deutsch-französischen Dialog wurden im zurückliegenden Jahr weitere Initiativen unternommen: So ging die Entscheidung von Helsinki für den Aufbau einer europäischen Eingreiftruppe in Umfang und Zeitplan auf deutsch-französische Vorschläge zurück und die Idee Rudolf Scharpings zur Bildung eines europäischen Lufttransportkommandos wurde formell zu einer deutsch-französischen Initiative aufgewertet. Die 75. deutsch-französischen Konsultationen in Mainz im Juni 2000 belegten die Dynamik und zugleich ein beachtliches Drehmoment des deutsch-französischen Motors. Neben den genannten Entscheidungen wurde der Aufbau eines Aufklärungsverbundes beschlossen, zu dem Deutschland ein all-

wetterfähiges Radar-Satellitensystem beitragen wird. Beide Staaten wollen zudem nach Abschluss der französischen Präsidentschaft den Aufbau permanenter Strukturen der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorantreiben und das Konzept einer Führungsakademie entwickeln.[17]

In der Summe demonstrieren die Reformüberlegungen aus Paris und Berlin neu gewachsene Übereinstimmung der alten Allianz für Europa. Beide Seiten haben seit dem Herbst 1999 sichtbar in den Konsens investiert und durch symbolische Gesten untermauert. Das dies auch Ergebnis harter Arbeit ist, belegt ein Indiz am Rande: Noch vor Beginn der deutschen Präsidentschaft hatten sich die Außenminister Fischer und Védrine ein gemeinsames Europa-Konzept ihrer beiden Planungsstäbe gewünscht; im Juni 2000 haben sie es erhalten[18] – deutlicher Hinweis darauf, dass auch im Zentrum des außenpolitischen Nachdenkens das Maß der Selbstverständlichkeiten geringer geworden ist. Zukunftskonzepte sind nicht länger evident, sondern bedürfen der strategischen Aushandlung zwischen Berlin und Paris.

Finalität und Daseinsvorsorge: Grundsatzdebatten der Europapolitik in Deutschland

Mit Joschka Fischers Rede vom Mai 2000 hat eine Debatte wiederbegonnen, die unter Integrationsexperten und Europapolitikern in Deutschland seit den Entwicklungskrisen der siebziger Jahre geführt wird. Doch es ist seit dem „Kerneuropa-Papier" von Wolfgang Schäuble und Karl Lamers die kraftvollste Politikdebatte zu diesem Thema. 1994 kam der Anstoß aus der CDU/CSU-Fraktion und wurde weder vom Bundeskanzler noch vom Außenminister wohlwollend begleitet – und dies nicht nur wegen des unmittelbar einsetzenden Protests der nicht zum Kern gerechneten Staaten. Vielmehr widersprach die Grundüberlegung der differenzierten Integration, das tatsächliche und deutliche Vorangehen integrationswilliger Staaten, der europapolitischen Grundüberzeugung Helmut Kohls, der seinerseits Avantgarde-Ideen zwar immer wieder eingesetzt hatte, jedoch nur, um die Zustimmung zögernder Partner zu gewinnen. Mit dem Regierungswechsel begann 1998 eine Phase geringerer europapolitischer Vorfestlegungen. Bereits in seiner Antrittsrede vor den Diplomaten seines Hauses und dann vor dem Europäischen Parlament hatte Fischer den Gedanken aufgenommen, die Zeit der Vollendung der Integration rücke näher und die zuvor bewusst unscharf gehaltene „Finalität" bedürfe der Präzisierung. Bei verschiedenen Gelegenheiten, darunter in seiner Ansprache vor der französischen Nationalversammlung, hatte Bundeskanzler Schröder ebenfalls eine Debatte des Integrationsziels gefordert. In der Folgezeit ging Fischer weiter in der Befürchtung einer schwerwiegenden politischen Krise, sollte die Debatte nicht zu Ergebnissen führen, so zuletzt im Juni 2000 vor dem Auswärtigen Ausschuss der französischen Nationalversammlung.

Mit der Berliner Rede präzisierte Fischer die Regierungsäußerungen zur Finalität, selbst wenn er sie nicht als Außenminister, sondern als „überzeugter Europäer und deutscher Parlamentarier" hielt. Anders als die zuvor publizierten Vorschläge von Jacques Delors, der eine Neugründung für einen kleineren Kreis ins Gespräch

gebracht hatte, betonte Fischers Rede die Doppelaufgabe der Finalitätsdebatte: Zum Einen die politische Struktur der Europäischen Union zu einem handlungsfähigen und demokratischen System weiterzuentwickeln, einer voll parlamentarisierten Föderation, die sich auf einen Verfassungsvertrag abstützt; zum Anderen eine neue Methode der flexiblen Integrationsvertiefung zu ersinnen, um die an ihre Grenzen gestoßene „Methode Monnet" zu ersetzen. Zunächst setzt Fischer dazu auf eine breiter gefächerte verstärkte Zusammenarbeit, die in einem zweiten Schritt in die Herausbildung eines Gravitationszentrums mit eigenem Grundvertrag und eigenen Institutionen münden könnte. Dieses Zentrum sollte im Weiteren stets offen für beitrittsfähige und -willige Mitgliedstaaten sein und in seinen Strukturen die Zukunft gewissermaßen vorwegnehmen: Ein „solches Gravitationszentrum müsste die Avantgarde, die Lokomotive für die Vollendung der politischen Integration sein und bereits alle Elemente der späteren Föderation umfassen."[19]

Fischer hatte einen überparteilich zustimmungsfähigen Akzent gesetzt und die Reformperspektive der kommenden Jahre mit einer weiterreichenden Zielsetzung verbunden. So sollte auch die Opposition verfahren, empfahl der Europa-Abgeordnete Elmar Brok seiner Partei in der von CDU und CSU zur Grundsatzfrage erhobenen Kompetenzabgrenzung.[20] Der bayerische Ministerpräsident hatte die Ablehnung der Ratifikation der Ergebnisse der laufenden Regierungskonferenz angekündigt, sollte kein „Einstieg in die Kompetenzabgrenzung" erfolgen. Hinter dieser Formulierung verbirgt sich die neben der Finalitätsthematik andere große Grundsatzfrage: „Daseinsvorsorge gehört in die Zuständigkeit der Länder."[21] Nach den Stufen der Eskalation in der Auseinandersetzung zwischen Wettbewerbskommissar Mario Monti, der WestLB, der Düsseldorfer Landesregierung, dem Vorstoß Schröders beim Sondergipfel im März 2000 und den erfolglosen Versuchen des Ausgleichs durch eine Bund/Länder-Kommission erwarten Stoiber und eine Reihe seiner Kollegen hinreichende Sicherheit nur noch durch eine eindeutige Zuordnung der Kompetenzen. Als ersten Schritt halten die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam eine „Sicherstellungsklausel" für nötig, die „die Handlungsspielräume der Länder in diesem Bereich möglichst umfassend" wahren soll. Der EU sollten Eingriffe in Tätigkeiten „sowohl wirtschaftlicher als auch sozialer und kultureller oder sonstiger regionaler Art, die von den Mitgliedstaaten oder ihren Gliederungen mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden" verwehrt sein.[22] Auch andere Lösungen sind in der Diskussion, die jedoch bei den Landesregierungen auf Ablehnung treffen: So sieht der Kommissionsentwurf einer Transparenzrichtlinie die Trennung der gemeinwohlorientierten Aufgaben von den rein wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Bilanz öffentlicher Unternehmen vor; andere Überlegungen zielen etwa auf die Privatisierung der Landesbanken. Für die Bundesregierung ist das Thema unerquicklich: Sie steht zwischen den Ländern und der Europäischen Kommission in einer Sandwich-Position, kann und will keine der beiden Seiten verprellen. Dabei hat sie selbst aber materiell nichts zu gewinnen, sondern müsste im Zweifel den Ausgleich für einen Sieg „Brüssels" durch eine erneute Rejustierung des innerstaatlichen Kompetenzgefüges zu Lasten des Bundes erbringen.

Anmerkungen

1 Zitiert nach „Heftige Kritik an Fischers EU-Vision", in: SZ v. 22.5.2000, S. 8.
2 Zitiert nach „Wollen wir ein europäisches Europa?", in: FAZ v. 29.5.2000, S. 7.
3 So etwa Georg Gafron, Fischers Privat-Politik für Europa, Die Welt v. 17.5.2000, S. 11.
4 Nikolaus Blome, Fischer und die Nation, Die Welt, 15.5. 2000, S. 8.
5 Vgl. dazu die Regierungserklärungen und Debatten vor und nach dem Europäischen Rat von Helsinki, 77. bzw. 79. Sitzung des Deutschen Bundestages, in Auszügen abgedruckt in: Das Parlament v. 10./17.12.1999, S. 4ff. bzw. Das Parlament v. 24./31.12.1999, S. 5ff.
6 Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 3.12.1999.
7 Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 16.12.1999.
8 Das Parlament v. 24./31.12.1999, S. 4.
9 Das Parlament v. 24./31.12.1999, S. 6.
10 Kurt Schelter, Wir müssen den Menschen in den neuen Bundesländern die Europapolitik erklären, Die Welt, 21.8.2000, S. 2.
11 Vgl. Jopp, Mathias, Uwe Schmalz: Deutsche Europapolitik 2000. Positionen, Prioritäten, Perspektiven, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 6/2000, S. 12-19, hier S. 15.
12 Siehe dazu den Abschnitt der Finalitätsdebatte weiter unten.
13 Zitiert nach einem Positionspapier beider Regierungen vom 8.6.2000.
14 Gerhard Schröder in seiner Rede vor der französischen Nationalversammlung, wiedergegeben in: FAZ v. 1.12.1999, S. 8-9, hier S. 9.
15 Zitiert nach Jopp/Schmalz, a.a.O., S. 18.
16 Rede des Bundesministers des Auswärtigen Joschka Fischer am 12.5.2000 in der Humboldt-Universität in Berlin, www.auswaertiges-amt.de
17 Deutsch-französischer Verteidigungs- und Sicherheitsrat, Erklärung von Mainz, 9. Juni 2000.
18 Auswärtiges Amt, Planungsstab, Ministère des Affaires Etrangères, Centre d'analyse et de prévision: Ein Europa mit dreißig und mehr Mitgliedern. Gemeinsame deutsch-französische Studie, o.O., Juni 2000.
19 Rede des Bundesministers des Auswärtigen Joschka Fischer, a.a.O.
20 Elmar Brok, Union am Scheideweg, in: FAZ v. 28.6.2000, S. 16.
21 Edmund Stoiber, zitiert in: „Die Ministerpräsidenten rücken gegen die Europäische Union zusammen", in: FAZ v. 27.3.2000, S. 2.
22 Zitiert nach der von der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24./25.3.2000 in Berlin angenommenen „Stellungnahme zur Regierungskonferenz".

Weiterführende Literatur

Handl, Vladimir, Jan Hon, Otto Pick u.a.: Germany and the East Central Europe since 1990. Prag: Institute of International Relations 1999.

Hölscheidt, Sven: Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der EU, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28/2000, S. 31-38.

Jopp, Mathias, Uwe Schmälz: Deutsche Europapolitik 2000. Positionen, Prioritäten, Perspektiven, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 6/2000, S. 12-19.

Neuss, Beate, Wolfram Hilz: Deutsche personelle Präsenz in der EU-Kommission, Konrad-Adenauer-Stiftung, Interne Studien Nr. 180/1999, Sankt Augustin, November 1999.

Schöllgen, Gregor: Zehn Jahre als europäische Großmacht. Eine Bilanz deutscher Außenpolitik seit der Vereinigung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26/2000.

Schwarz, Hans-Peter, Die Zentralmacht Europas auf Kontinuitätskurs, in: Internationale Politik, 11/1999, S. 1-10.

Staack, Michael: Handelsstaat Deutschland. Deutsche Außenpolitik in einem neuen internationalen System, Paderborn 2000.